



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 13. März 2024 | 27. Jahrgang | 01/2024

1. Amtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|-----|--|----|
| 1.1 | Information zu den Beschlüssen der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 07.12.2023 | 2 |
| 1.2 | Information zu den Beschlüssen der 23. Sitzung des Hauptausschusses am 21.11.2023 | 4 |
| 1.3 | Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) | 5 |
| 1.4 | Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2020 der Stadt Erkner und die Entlastung des Bürgermeisters | 5 |
| 1.5 | Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2021 der Stadt Erkner und die Entlastung des Bürgermeisters | 5 |
| 1.6 | Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2022 des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ | 6 |
| 1.7 | Bekanntmachung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erkner aus Gründen der Anpassungspflicht gem. § 8 Abs. 3 BauGB | 6 |
| 1.8 | Bekanntmachung der 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplans Nr. 07 der Stadt Erkner „Am Schützenwäldchen / Neu Zittauer Straße“, Ansiedlung einer Rettungswache | 9 |
| 1.9 | Bekanntmachung über Grundstücksverkäufe der Stadt Erkner | 10 |
| 2.0 | Bekanntmachung der unteren Naturschutzbehörde zum Schutz von Biotopen | 10 |
| 2.1 | Bekanntmachung zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Erkner zur Bildung eines Wahlkreises für die Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 29. Februar 2024 | 10 |
| 2.2 | Bekanntmachung der Wahlleitung vom 05. März 2024, Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner am 09. Juni 2024 | 11 |
| 2.3 | Hinweis auf Veröffentlichung des Amtsblattes des Wasserverbandes Strausberg-Erkner | 15 |

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|-----|--|----|
| 2.1 | Bericht des Bürgermeisters zur 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.02.2024 | 15 |
| 2.2 | Beisitzer für Wahlvorstände gesucht | 18 |
| 2.3 | Sprechstunde des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner, Herrn Lothar Eysser, im 1. Halbjahr 2024 | 18 |
| 2.4 | Baustelle im Fichtenauer Weg | 18 |
| 2.5 | Wasser- und Bodenproben-Untersuchungen | 19 |
| 2.6 | Brandenburgische Frauenwoche auch in Erkner | 19 |
| 2.7 | „Frauen.Kunst.März“ im Rathaus Erkner | 19 |
| 2.8 | Rohrnetzspülungen Frühjahr 2024 Stadt Erkner | 20 |
| 2.9 | Frühlingsfest des Seniorenbeirates | 20 |

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Information zu den Beschlüssen der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 07.12.2024

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP 1)

Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 - Bericht des Bürgermeisters

TOP 3 - Einwohnerfragestunde (allgemein)

TOP 4 - Informationen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

TOP 5 - Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Herrn Harry Heller.

7-24/675/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 6 - Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 05.10.2023 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 05.10.2023 in der 7. Wahlperiode wird zugestimmt.

7-24/676/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 7 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung – einschließlich der Änderungen – der öffentlichen Sitzung der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-24/677/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 8 - Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner (GeschO)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab:

Der geänderten Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner (GeschO) wird zugestimmt.

7-24/678/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 9 - Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2022

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2022 zu.
2. Es wird die Zustimmung erteilt, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 231.140,96 Euro aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

7-24/679/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 10 - Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2022

- Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Dem Bürgermeister der Stadt Erkner wird für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

7-24/680/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen*: 1

*Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

TOP 11 - Prioritätenliste zur Investitionsplanung 2024 bis 2027 (Projekte größer 250.000 €)

TOP 11.4 - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Investitionsprojekte der Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab:

Folgende Projekte über 250.000 € sind in den Jahren 2024 – 2027 in der Stadt Erkner einzuplanen:

- Neubau Dreifeld-Schulsporthalle, einschließlich Gestaltung und Außenanlage
- Bike & Ride am Bahnhof Erkner
- grundhafter Ausbau der Friedrichstraße (zusammen mit Sanierung Flakenfließbrücke)
- LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung
- Jugend- und Freizeitfläche Stadthalle
- Sanierung Werkstattgebäude Bauhof (inkl. PV-Anlage)
- Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug

Die Entscheidung über die Ausführung der Projekte Gerhart-Hauptmann-Museum und Löcknitz Grundschule Erkner wird vertagt, bis der Haushaltsentwurf 2024 vorliegt.

7-24/682/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 11.1 - Prioritätenliste zur Investitionsplanung 2024 bis 2027 (Projekte größer 250.000 €) / Fixpunkte aus Sicht der Stadtverwaltung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab:

Der Neubau einer Dreifeld-Schulsporthalle, die Erweiterung der Löcknitz-Grundschule (Stufe 1, Variante Erhalt der Containerlösung), die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, die im Haushalt 2023 beschlossenen Maßnahmen, die sich bereits in Umsetzung befinden (Projekte B+R sowie Werkstattgebäude) sowie der grundlegende Ausbau der Friedrichstraße sind als Pflichtleistungen bzw. unabwendbare Positionen in die Prioritätenliste mit aufzunehmen.

7-24/683/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 11.2 - Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE; Prioritätenliste 2024 bis 2027

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Folgende Projekte aus der Prioritätenliste 2024 bis 2027 zur Investitionsplanung (Stand: 10.11.2023 – Orientierungswerte der Stadtverwaltung) sind zu bestätigen:

- | | |
|---|----------------|
| 1.1. Neubau Dreifeld-Schulsporthalle und Außenanlagen | 9.000.000 Euro |
| 1.2. Löcknitzgrundschule, Entfall Containervariante | 7.400.000 Euro |
| 1.3. Sanierung Gerhart-Hauptmann-Museum | 3.500.000 Euro |
| 1.4. TLF oder HLF Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug | 650.000 Euro |

Die weitere Ausgestaltung erfolgt nach Jahresabschluss 2023 und bei den Haushaltsberatungen 2024.

7-24/684/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 12 - Einstellung des Bauleitplanverfahrens zur 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 der Stadt Erkner „Bahnhofsiedlung Erkner“, Bereich Am Rund

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

- Das Bauleitplanverfahren zur 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 der Stadt Erkner „Bahnhofsiedlung Erkner“, Bereich Am Rund, wird eingestellt.

- Der Beschluss Nr. 7-04/083/20 zur Durchführung des Änderungsverfahrens wird aufgehoben.

7-24/685/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 13 - Integriertes Klimaschutzkonzept einschließlich Maßnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

- Dem integrierten Klimaschutzkonzept einschließlich Maßnahmen in der Fassung 10/2023 als Handlungskonzept bzw. strategische Grundlage für Klimaschutz und Klimaanpassung wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt die definierten Vorhaben und Maßnahmen im Rahmen der vorhandenen Handlungsspielräume und der haushaltsseitigen Möglichkeiten umzusetzen.

7-24/687/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 6 Befangen: 0

TOP 14 - Weitere außerplanmäßige Aufwendungen für die Teilsanierung des Jugendclubs in 2023

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Für die Teilsanierung des Jugendclubs wird im Haushaltsjahr 2023 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 263.000 € als außerplanmäßige Aufwendungen für notwendige Auftragserteilungen zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über die prognostizierten Minderausgaben in den Personalkosten.

7-24/688/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 15 - Anpassung der Erfrischungsgelder für Wahlen

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Die Erfrischungsgelder für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wahlvorstände werden auf 80 € und 100 € erhöht. Für verbundene Wahlen beträgt das Erfrischungsgeld 100 € und 120 €.

7-24/689/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 16 - Bürgerhaushalt 2023

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Die Stadtverordnet:innen mögen den Bürgerwillen der Erkneraner Bevölkerung bekräftigen und die Verwaltung beauftragen, als Ergebnis des Bürgerhaushaltes 2023, die Begrünung des Busbahnhofs Erkner umzusetzen.

7-24/690/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 17 - Entwurf des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2024

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Dem Entwurf des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2024 wird – einschließlich der Änderungen – zugestimmt.

7-24/691/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 18 - Anträge der Fraktionen**TOP 18.1 - Antrag der Fraktion der SPD; Geldpartnerschaft zwischen Sparkasse und Volksbank im Landkreis Oder-Spree**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

1. Die Sparkasse und die Volksbank im Landkreis Oder-Spree werden gebeten eine Geldpartnerschaft einzugehen.
2. Zielsetzung ist der gegenseitige Verzicht von Gebühren bei Geldabhebungen von Kundinnen und Kunden der Sparkasse und Volksbank.

7-24/692/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 18.2 - Antrag der Fraktion der SPD; Erweiterung der Tempo 30 Zone in der Buchhorster Straße

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

1. Die Tempo 30 Zone in der Buchhorster Straße soll von der Catholystraße bis zur Heinrich-Heine-Straße verlängert werden.
2. Die Stadt Erkner stellt dazu einen Antrag beim kreislichen Straßenverkehrsamt.

7/24/693/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 18.3 - Antrag der Fraktion der CDU; Erarbeitung einer Grünflächensatzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 01.05.2024 eine ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

7-24/694/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 3 Befangen: 0

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 1 - Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung

TOP 2 - Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 05.10.2023 in der 7. Wahlperiode Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 05.10.2023 in der 7. Wahlperiode wird zugestimmt.

7-24/695/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 3 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-24/696/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 5 - Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-24/697/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.2 Information zu den Beschlüssen der 23. Sitzung des Hauptausschusses am 21.11.2023

- nichtöffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP) 4 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung, einschließlich der Änderung, der nicht-

öffentlichen Sitzung der 23. Sitzung des Hauptausschusses in der 7. Wahlperiode.

484/7/2023

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 5 –

Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf in der Flur 1, Flurstück 424/2 (227 m²), E.-Thälmann-Straße 36 in Erkner

Der Hauptausschuss Erkner beschließt einstimmig: Dem Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf des Flurstücks 424/2, Flur 1 der Gemarkung Erkner, Ernst-Thälmann-Straße 36 in Erkner, wird zugestimmt.

485/7/2023

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.3 Bekanntmachung Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder)

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Landkreis Oder-Spree und
in der Stadt Frankfurt (Oder)
- Geschäftsstelle -**

BEKANNTMACHUNG

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) wurden die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 01. Januar 2024 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können bei der
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

**beim Kataster- und Vermessungsamt
Spreeinsel 1, 15848 Beeskow
Telefon: 03366 35-1710 bis 1714; Fax: 35-1718**

E-Mail: GAA-LOS-FF@landkreis-oder-spree.de

eingesehen oder erfragt werden.

1.4 BEKANNTMACHUNG über den Jahresabschluss 2020 der Stadt Erkner und die Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der derzeit geltenden Fassung werden der Beschluss Nr. 7-25/702/24 vom 29.02.2024 über den Jahresabschluss der Stadt Erkner zum 31. Dezember 2020 sowie der Beschluss Nr. 7-25/703/24 vom 29.02.2024 über die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 7-25/702/24

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Erkner zum 31.12.2020 mit seinen Anlagen zu.

Beschluss Nr. 7-25/703/24

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Dem Bürgermeister der Stadt Erkner wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 und seine Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6 - 8 in 15537 Erkner vom 13.03.2024 bis 20.03.2024 während der Sprechzeiten zur Einsicht bereit.

Erkner, 04.03.2024

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.5 BEKANNTMACHUNG über den Jahresabschluss 2021 der Stadt Erkner und die Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der derzeit geltenden Fassung werden der Beschluss Nr. 7-25/704/24 vom 29.02.2024 über den Jahresabschluss der Stadt Erkner zum 31. Dezember 2021 sowie der Beschluss Nr. 7-25/705/24 vom 29.02.2024 über die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 7-25/704/24

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Erkner zum 31.12.2021 mit seinen Anlagen zu.

Beschluss Nr. 7-25/705/24

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Dem Bürgermeister der Stadt Erkner wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 und seine Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6 - 8 in 15537 Erkner vom 13.03.2024 bis 20.03.2024 während der Sprechzeiten zur Einsicht bereit.

Erkner, 04.03.2024

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2. Es wird die Zustimmung erteilt, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 231.140,96 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde in der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 07.12.2022 mit folgendem Wortlaut beschlossen (Beschlussnummer 7-24/680/23):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig:

Dem Bürgermeister wird für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6 - 8, 15537 Erkner, in der Zeit vom 13.03.2023 bis 20.03.2023 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Erkner, 04.03.2024

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.6 BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2022 des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“

Gemäß § 33 Absatz 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EigV) vom 26. März 2009 in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2022 des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ bekannt gemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ wurde in der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 07.12.2023 mit folgendem Wortlaut beschlossen (Beschlussnummer 7-24/679/23):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2022 zu.

1.7 Bekanntmachung

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erkner aus Gründen der Anpassungspflicht gem. § 8 Abs. 3 BauGB

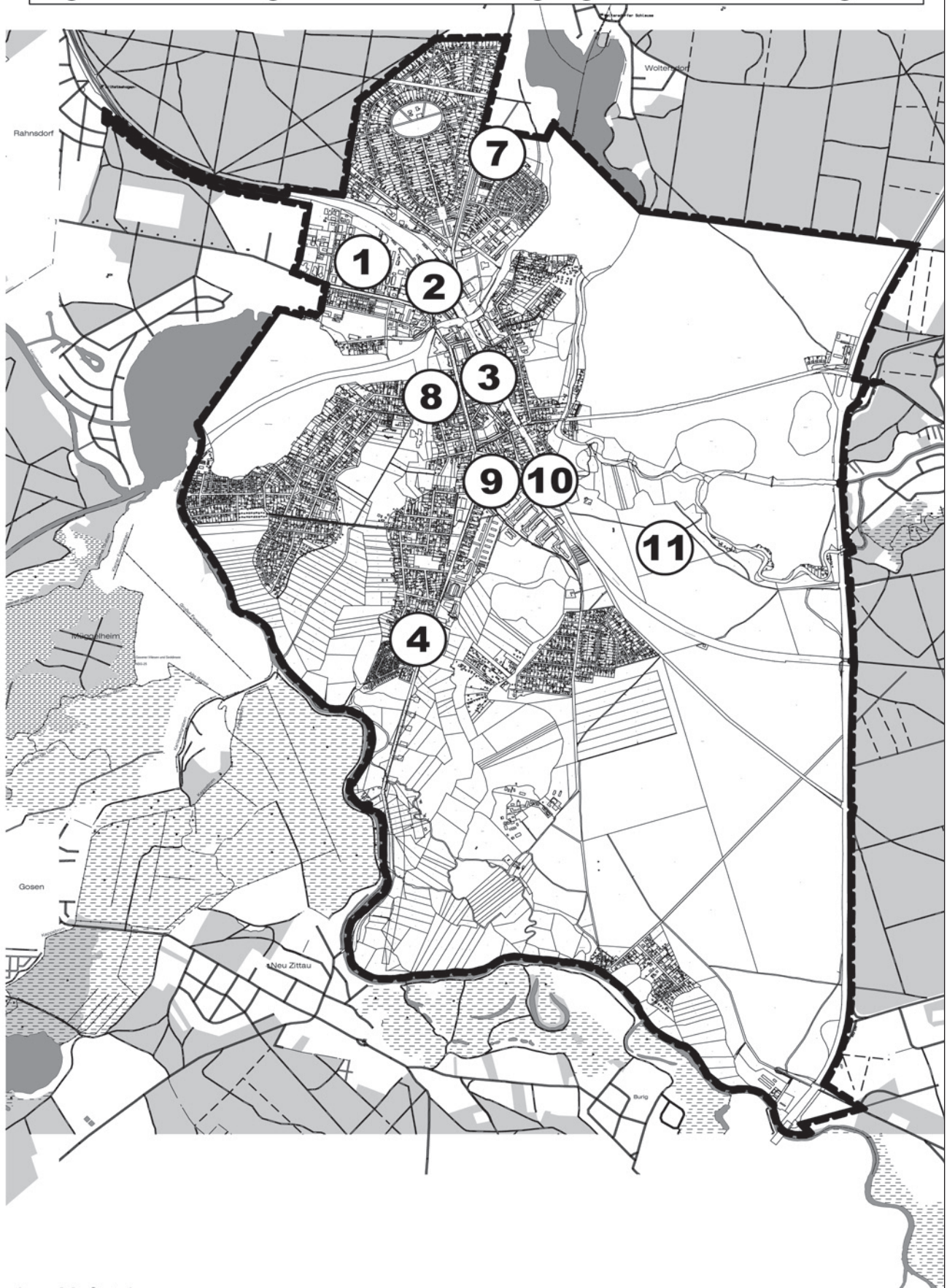
hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 08.12.2022 mehrheitlich die Eröffnung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erkner aufgrund der Anpassungspflicht an diverse Bebauungspläne sowie einer neuen städtebaulichen Ordnung von zwei Teilflächen beschlossen (Beschl.-Nr.: 7-19/598/22).

Geltungsbereich

Insgesamt umfasste der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans elf Teilbereiche. Der nun bestehende Entwurf umfasst nur noch neun Teilbereiche. Im Zuge der Abwägung entfielen die Teilbereiche 5 und 6. Die übrigen sind in dem Übersichtsplan verortet und deren Lage bzw. Abgrenzungen kurz erläutert.

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erkner
Übersichtsplan:
Lage der Änderungsbereiche / Berichtigungsbereiche im Stadtgebiet



ohne Maßstab

1. Gewerbegebiet Berliner Straße

Lage: Zum Wasserwerk, Berliner Straße, Dr.-Hans-Lebach-Straße

2. Gesundheits-, Behörden- und Handelszentrum

Lage: Ladestraße, Bahnhofstraße, Bahnhof

3. Ernst-Thälmann-Straße Ost

Lage: Beust-, Ernst-Thälmann-, Fürstenwalder Straße, Bahntrasse

4. Am Schützenwäldchen/ Neu Zittauer Straße

Lage: Rettungswache / Tankstelle Neu Zittauer Straße

5. Jägerbude

entfällt

6. Stadttor Süd

entfällt

7. Am Reiherhorst

Lage: Woltersdorfer Landstraße, Am Reiherhorst

8. City Center Erkner

Lage: Seestraße, Friedrichstraße, Fröbelstraße

9. Quartier am Eichhörnchenweg

Lage: Hohenbinder Weg, Eichhörnchenweg, Gerhart-Hauptmann-Straße

10. Sportanlage Gerhart-Hauptmann-Straße

Lage: Gerhart-Hauptmann-Straße, Friedhof, Bahntrasse

11. Photovoltaikanlage Deponiefläche

Lage: ehemalige Abfalldeponie, Oberförstereiweg

Anlass der Änderung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Erkner ist seit dem Jahre 2000 in Kraft und wurde seitdem im Rahmen von drei Änderungsverfahren in insgesamt zehn Teilbereichen geändert. Die Stadt Erkner hat in der Vergangenheit diverse Bebauungspläne aufgestellt, die im beschleunigten Verfahren durchgeführt wurden und die zum damaligen Zeitpunkt von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abgewichen sind. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist es möglich den Flächennutzungsplan erst nach Satzungsbeschluss der Bebauungspläne, die in dem genannten Verfahren aufgestellt wurden, anzupassen. Die Stadt Erkner hat sich daher dazu entschlossen die Bebauungsplanverfahren voranzutreiben, um die städtebaulichen Entwicklungsziele schnellstmöglich zu erreichen, und erst zeitlich nachgeordnet die erforderlichen Änderungen des Flächennutzungsplans vorzunehmen. Zudem ist die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig um weitere Bebauungspläne in Kraft setzen zu können. Des Weiteren beabsichtigt die Stadt Erkner den Flächennutzungsplan in zwei weiteren Bereichen zu Gunsten einer neuen städtebaulichen Ordnung zu ändern.

Verfahren

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom 20.03.2023 bis einschließlich 28.04.2023. Paral-

lel dazu wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung vom 29.02.2024 über die Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf beraten und beschlossen. Zudem wurde der um die zuvor beschlossenen Planänderungen modifizierte Vorentwurf zum Entwurf und damit zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwurfsunterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen umweltbezogenen Informationen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

- Landkreises Oder-Spree vom 13.06.2023
- Landesamt für Umwelt vom 24.04.2023
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände vom 21.04.2023

Da es sich bei der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans fast ausschließlich um Anpassungen aus vergangenen Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB handelt, mussten keine erneuten Umweltprüfungen bzw. vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfungen durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurden jeweils die Grundzüge der betroffenen Umweltbelange zusammengefasst. Je nach Planungsanlass und -ziel sind nicht alle Schutzgüter in den jeweiligen Teilbereichen betroffen gewesen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Planbegründung einschließlich Umweltbelange

a) Tiere und Pflanzen

Hinweise zu

- Fledermäusen, verschiedenen Vogelarten
- geschützten Pflanzenarten
- Vegetationszusammensetzung

b) Biotope

Hinweise zu

- Beeinträchtigungen

c) Boden

Hinweise zu

- Wertigkeit und Schutzmaßnahmen

d) Fläche

Hinweise zu

- Flächenverlust und Flächenversiegelung

e) Mensch und Gesundheit

Hinweise zu

- Wohnumfeld, Erholungsfunktion
- erhöhtes Verkehrsaufkommen, Lärm

f) Natur und Landschaft

Hinweise zu

- Eingriffe in Natur und Landschaft

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen im Zeitraum vom

08. April bis einschließlich 10. Mai 2024

In dieser Zeit liegen die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, Ressort Bauen und Stadtplanung, Ebene 2, Foyer im Altbau, während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Zeitgleich können die Unterlagen ab dem 08.04.2024 auf der Internetseite der Stadt Erkner unter www.erkner.de > *Umwelt & Stadtentwicklung* > *Öffentlichkeitsbeteiligung* eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans können schriftlich an:

- Stadt Erkner, Ressort Bauen und Stadtplanung, Friedrichstraße 6 - 8, 15537 Erkner,
- per E-Mail an bosse@erkner.de oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Erkner, den 04.03.2024

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.8 Bekanntmachung 1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 07 der Stadt Erkner „Am Schützen- wäldchen / Neu Zittauer Straße“, Ansiedlung einer Rettungswache

hier: **Inkrafttreten der Satzung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 07.04.2022 die 1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 07 „Am Schützenwäldchen/ Neu Zittauer Straße“ zur Ansiedlung einer Rettungswache gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen

(Beschl.-Nr.: 7-16/428/22). Die integrierte Planbegründung wurde gebilligt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Auf der Grundlage der 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplans Nr. 07 ist im südlichen Stadtgebiet die Errichtung einer Rettungswache geplant. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 578, 579, 580, 581 und 582 der Flur 5. Das Plangebiet ist 3.194 m² groß und wird wie folgt begrenzt:

- nördlich vom Grünzug Schützenwäldchen und von dem benachbarten Tankstellenge-lände,
- östlich von der Landesstraße 38 „Neu Zittauer Straße“;
- südlich von einer gewerblichen Bebauung,
- westlich vom Grünzug Schützenwäldchen und der Wohnbebauung „Am Schützenwäldchen“

Die Satzung zur 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplans Nr. 07 „Am Schützenwäldchen/ Neu Zittauer Straße“, Ansiedlung Rettungswache wurde nach § 3 Abs. 3 BbgKVerf in der derzeit gültigen Fassung ausgefertigt.

Die 1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 07 der Stadt Erkner tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan in der Fassung der 1. qualifizierten Änderung einschließlich Begründung ab dem Tage nach der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, Ressort Bauen und Stadtplanung, Zi. 2/21 während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung, der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Erkner, den 04.03.2024

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.9 BEKANNTMACHUNG ÜBER GRUNDSTÜCKSV KÄUFE DER STADT ERKNER

Die Stadt Erkner schreibt folgende Grundstücke in der Gemarkung Erkner aus:

1. Ernst-Thälmann-Straße 50 in 15537 Erkner
Größe: ca. 900 m²
2. Fichtenauer Weg 22 in 15537 Erkner
Größe: ca. 604 m²
3. Forststraße 18 A in 15537 Erkner
Größe: ca. 352 m²

Angebote sind bitte schriftlich bis zum **30.04.2024** an die

Stadt Erkner
Ressort Bau und Liegenschaften
Friedrichstraße 6 - 8
15537 Erkner

zu richten.

Die Voraussetzungen zur Berücksichtigung der fristgemäß eingehenden Angebote erfordern den Nachweis einer dem Angebot beigefügten Bonitätsprüfung sowie den Vermerk auf dem Umschlag: **„Grundstücksangebot – Nicht öffnen!“**.

Im Fall der Zuschlagserteilung entscheidet in der Regel das höchste Angebot. Die Stadt Erkner ist in der Angebotsannahme frei und zur Zuschlagserteilung und zum Abschluss des Vertrages nicht verpflichtet.

Nähere Grundstücksangaben finden Sie auf der Internetseite der Stadt Erkner unter: „Umwelt & Stadtentwicklung – Baugrundstücke“.

Erkner, 05.03.2024

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2.0 Bekanntmachung der unteren Naturschutzbehörden zum Schutz von Biotopen

Die untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass Röhrichte nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) unter Naturschutz stehen und daher jegliche Eingriffe in Röhrichtbestände verboten sind.

Röhricht ist ein geschütztes Biotop, das aufgrund seiner ökologischen Bedeutung als Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten, seiner Filterfunktion zur Reinigung von Gewässern und seiner Rolle beim Schutz vor

Erosion als besonders wertvoller Landschaftsbestandteil anzusehen ist. Es trägt zur Biodiversität, zum Klimaschutz und zur Stabilisierung von Ökosystemen bei.

Trotz dieser Bedeutung kam es bedauerlicherweise bereits vermehrt zu Vorfällen, bei denen widerrechtlich in die Uferbereiche eingegriffen worden ist.

Wenn Sie beabsichtigen, Röhricht zu schneiden oder zu entfernen, ist es erforderlich, rechtzeitig einen Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde einzureichen. Es ist sicherzustellen, dass der Röhrichtschnitt keine negativen Auswirkungen auf das Ökosystem hat. Es ist zu beachten, dass Schnitarbeiten grundsätzlich nur außerhalb der Vegetations- und Brutzeit, welche vom 01. März bis zum 30. September eines jeden Jahres dauert, durchgeführt werden dürfen.

Darüber hinaus sind sonstige Eingriffe (z.B. das Fällen von Bäumen, Aufschüttungen etc.) im Uferbereich verboten. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die untere Naturschutzbehörde.

Kontaktdaten der unteren Naturschutzbehörde:

Frau Schreglmann (Biotopschutz)
E-Mail: Theresa.Schreglmann@landkreis-oder-spree.de
Telefon: 03366-351672

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht genehmigte Eingriffe als widerrechtlich gelten und ggf. ein ordnungsbehördliches Verfahren, einschließlich Ordnungswidrigkeitenverfahren, nach sich ziehen können.

Es ist wichtig, dass wir gemeinsam verantwortungsvoll handeln, um die wertvollen Biotope zu schützen und zu erhalten.

Ihre untere Naturschutzbehörde

2.1 BEKANNTMACHUNG Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Erkner zur Bildung eines Wahlkreises für die Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 29. Februar 2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner hat in ihrer 25. Sitzung am 29. Februar 2024 beschlossen, gemäß § 20 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV), für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 für das Wahlgebiet der Stadt Erkner **einen** Wahlkreis zu bilden.

Erkner, den 05.03.2024

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2.2 BEKANNTMACHUNG DER WAHLEITUNG VOM 5. MÄRZ 2024 WAHL DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT ERKNER AM 9. JUNI 2024

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 57) findet die

**Wahl der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Erkner
am Sonntag, den 9. Juni 2024
in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.**

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannte Wahl durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

**Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Erkner**

1. Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Es sind insgesamt **22** Stadtverordnete zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat durch Beschluss das Wahlgebiet in **einen** Wahlkreis eingeteilt.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und **Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 4. April 2024, 12 Uhr,

bei der

Wahlleitung für die Stadt Erkner

Stadt Erkner, Friedrichstraße 6 - 8, 15537 Erkner

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die Stadt Erkner durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 4. April 2024, 12 Uhr,

schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann nur **einen wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag einreichen. Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber können nur **einen wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag einreichen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5 a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,

b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von

Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

d) als **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

e) den Namen des Wahlgebietes.

Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **33** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Verei-**

nigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.

b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss durch **eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).

c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7 a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber**.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 9. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht gemäß § 9 BbgKWahlG nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 9. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzel-fallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8 a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8 c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 Die **Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Oder-Spree wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliederschäftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und**

Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängerversammlung) der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9 a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **20.** Deutschen Bundestag oder im **7.** Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg ge-

wählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Oder-Spree durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Erkner durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oder-Spree durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Erkner durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4 Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern, die am **21. August 2023** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oder-Spree oder in der Stadtverordnetenversammlung Erkner vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind für das Wahlgebiet mindestens **20** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen beizufügen.

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 3. April 2024, 16 Uhr,

bei der

**Wahlbehörde, Stadt Erkner,
Bürgerbüro, Friedrichstraße 6 - 8, 15537 Erkner**

zu den Öffnungszeiten zu leisten. Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder **einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden.

Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen **Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde (Stadt Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6 - 8, 15537 Erkner) spätestens** bis zum

Mittwoch, den 3. April 2024, 16 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Stadt Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6 - 8, 15537 Erkner** aufgelegt. Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin und eines jeden** Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge anzugeben.

Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen.

Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen

Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 **Wahlgebietsbezogene** Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlgebiet wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag unterzeichnet, der für ein Wahlgebiet gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftsleistung ungültig.

9.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 1. April 2024, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **Donnerstag, den 4. April 2024, 12 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **Dienstag, den 9. April 2024, 16 Uhr**, in öffentlicher Sitzung über

die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

gez. Haase
Stellvertretender Wahlleiter der Stadt Erkner

2.3 BEKANNTMACHUNG Hinweis auf die Veröffentlichung des Amtsblattes Strausberg-Erkner (WSE)

Das Amtsblatt Nr. 1 Jahrgang 7 des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) wurde am 6. März 2024 veröffentlicht und kann unter folgendem Link www.w-s-e.de/amtsblatt abgerufen werden.

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters Stadtverordnetenversammlung I Anlage 1 zum Protokoll

Sitzungsangaben

Sitzungs-Nr.	25
Sitzung am	29.02.2024
Wahlperiode	7
TOP	2

Sehr geehrter Herr Eysser,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Gäste,
sehr geehrte Erkneranerinnen und Erkneraner,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

Traditionell möchte ich mit dem Finanzhaushalt der Stadt Erkner beginnen. Die Ertragslage der Stadt Erkner hat sich im Haushaltsjahr 2023 deutlich besser entwickelt, als es sich im Verlauf des Jahres abgezeichnet hat, sodass die Planungsziele nun im Wesentlichen erreicht werden konnten.

In der Einkommensteuer wurde mit 5,28 Millionen Euro die Zielstellung um 133.000 Euro übertrof-

fen. Mit der Jahresabrechnung 2023, die bei der Stadtverwaltung Ende Januar eingegangen ist, hatten sich hier jüngst die Erträge noch einmal um 121.000 Euro erhöht.

Für die Gewerbesteuer können wir vermelden, dass ebenso die Planung erreicht wurde. Mit 2,79 Millionen Euro ist der Planwert exakt getroffen worden.

Auch für die allgemeinen Schlüsselzuweisungen waren keine erheblichen Abweichungen vom Plan zu verzeichnen. Die realisierte Größenordnung von 8,06 Millionen Euro entspricht in etwa den Planwerten, die sich aus den Orientierungsdaten vom Finanzministerium ergaben.

Alle weiteren Steuereinnahmen und sonstige Erträge wie Grundsteuer, Hundesteuer, Leistungsentgelte und Vergnügungssteuer entsprachen überwiegend den Erwartungen. Lediglich in der Umsatzsteuer wurden die Planwerte um 33.700 Euro unterschritten.

Bei den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind nach den aktuell vorliegenden Zahlen ca. 21,0 Millionen Euro in 2023 verausgabt worden. Dies sind etwa 1,7 Millionen Euro weniger als ursprünglich geplant. Im Personalbereich konnten leider nicht alle vorgesehenen Stellen besetzt werden. Einige Bauleistungen, wie z. B. beim Jugendclub, verschieben sich ins Haushaltsjahr 2024. Andere Projekte konnten nicht wie ursprünglich geplant angegangen werden, in Teilen auch infolge nicht besetzter Stellen.

Auf Basis der vorläufigen Zahlen für 2023 ist davon auszugehen, dass aufgrund von Kosteneinsparungen bei Personalkosten und Sachkosten gegenüber der Planung im ordentlichen Ergebnis eine Größenordnung von etwa 1,0 Million Euro erzielt wird. Dies stellt jedoch eine grobe Schätzung zum aktuellen Stand dar. In den Vorjahren fielen die ordentlichen Jahresergebnisse jedoch deutlich stärker aus. Im außerordentlichen Ergebnis wurde durch Grundstücksverkäufe ein Überschuss in Höhe von 2,24 Millionen Euro erzielt.

Auszahlungen für Investitionen sind in der Größenordnung von 1,65 Millionen Euro umgesetzt worden. Dies ist leider erheblich weniger als ursprünglich geplant. Viele Projekte, gerade im Bereich der Gemeindestraßen, konnten aufgrund von Verzögerungen nicht angegangen werden. Die laufenden Tilgungen für Investitionskredite erfolgten planmäßig. Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr 2023 nicht in Anspruch genommen.

Eine Darstellung zum aktuellen Erfüllungsstand des Haushalts 2023 sowie die Auflistung der bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen werden als Anlage der Niederschrift der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner beigefügt.

Der Haushalt 2024 wird in der heutigen Sitzung mit der Beschlussfassung abgeschlossen. Zuvor wurden in der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversamm-

lung Erkner am 07.12.2023 die Prioritäten zu den Investitionen bis 2027 festgelegt. In Summe betragen die geplanten Investitionen bis 2027 27,1 Millionen Euro. Im ordentlichen Ergebnis wird für 2024 ein erhebliches Defizit ausgewiesen. Für 2025 sehen die Prognosen wieder deutlich besser aus.

Der Stromversorger E.ON hat der Stadt Erkner in der letzten Woche ein Angebot zu einer erheblichen Reduzierung des Strompreises ab dem 01.03.2024 in Verbindung mit der Verlängerung des Stromlieferungsvertrages unterbreitet. Dieses Angebot hat die Stadtverwaltung angenommen und konnte hierdurch nicht nur eine Kosteneinsparung für 2024 in Höhe von etwa 60.000 Euro erwirken. Die Stromkosten werden ab dem 01.01.2025 noch einmal massiv sinken, sodass wir uns hier wieder in Richtung des Niveaus aus 2022 bewegen. Zum 01.01.2025 wird der Stromtarif wieder auf Ökostrom umgestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
es folgen Informationen zu den Investitionen und dem Baugeschehen innerhalb der Stadt.

Die Baugenehmigung für die Erweiterung der Fahrzeughalle am Bauhof wurde erteilt. Die Abbruch- und Rohbauarbeiten sind aktuell auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg öffentlich ausgeschrieben. Der voraussichtliche Baubeginn ist für Mitte April 2024 geplant.

In der Kita Eichhörnchen werden kurz- und mittelfristige Arbeiten zur Teilsanierung der elektrischen Anlage realisiert. Der erste Bauabschnitt beinhaltet die kurzfristigen Maßnahmen. Nach einer beschränkten Ausschreibung erhielt die Elektrofirma Hübner aus Berlin den Zuschlag. Der Baubeginn ist für März 2024 geplant.

Die **Sanierung** zur weiteren Betreuung des Jugendclubs wird voraussichtlich bis April weitgehend abgeschlossen. Die Qualität des Gebäudes und die Nutzbarkeit für die Jugendlichen verbessern sich dadurch enorm. Auf Wunsch des Betreibers werden weitere Veränderungen im großen Saal vorgenommen und durch eine Lüftungsanlage auch größere Veranstaltungen ermöglicht. Die Umgestaltung der Außenanlage soll 2025 erfolgen.

Das Jugend-Team Erkner hat derweilen die Arbeit aufgenommen und nutzt vorübergehend einen Büroraum im Sportzentrum als Arbeitsmittelpunkt. Es besteht aus dem Leiter, zwei Sozialarbeitern und der Schulsozialarbeiterin der MORUS-Oberschule. Eine weitere Schulsozialarbeiterin verstärkt seit 1. Februar das Team im Carl-Bechstein-Gymnasium. Für die letzte freie Stelle läuft momentan das Bewerbungsverfahren.

Die Ausschreibung der Bauleistungen für den Umbau der Friedrichstraße ist in der Endbearbeitung durch den Landesbetrieb Straßenwesen. Für die einzelnen Bauabschnitte wird ein detailliertes Verkehrs- und Umleitungskonzept erarbeitet. Dieses wird rechtzeitig vor Baubeginn der Öffentlichkeit bekannt

gegeben. Während der Baumaßnahme bleibt eine fußläufige Erschließung über die Flakenfließbrücke gewährleistet. Derzeit ist mit einem Baubeginn im III. Quartal 2024 zu rechnen.

Die Arbeiten zum Breitbandausbau der Telekom im Gebiet Neuseeland werden voraussichtlich im I. Quartal abgeschlossen. Parallel laufen letzte Abstimmungsprozesse mit der Telekom und Open Infra für die Bahnhofsiedlung sowie mit Open Infra in Karutzhöhe und der Telekom in Jägerbude. Wir bitten um Verständnis für die damit verbundenen Verkehrseinschränkungen.

Die Vorbereitungsmaßnahmen zur Errichtung der B+R-Anlagen am Bahnhof Erkner haben mit den Baumfällungen bereits begonnen. Im Sommer ist der Baubeginn für die eigentlichen Bauarbeiten geplant. Die Sonnenuhr, die ehemals auf dem Kirchvorplatz und zwischendurch auf dem Gelände des Kinderbauernhofs beheimatet war, wurde dort ausgebaut und eingelagert. Die Sonnenuhr soll kurzfristig auf dem Gelände „Heim Gotteschutz“ im Bereich des dortigen Waldcafés errichtet werden.

Am 23.02.2024 wurde die Stadt Erkner als 37. Mitglied in die **Arbeitsgemeinschaft der Fahrradfreundlichen Kommunen des Landes Brandenburg** (AGFK) aufgenommen. Damit konnte ein entsprechender einstimmiger Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 16.06.2022 umgesetzt werden. Die engagierte Mitgliedschaft in der AGFK dient der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch für die Verbesserung unserer Radverkehrsinfrastruktur.

Dass die Stadt Erkner keine Möglichkeit gefunden hat, die Eigenmittel für die Errichtung des Gerhart-Hauptmann Kultur- und Bildungsforum in die Prioritätenliste aufzunehmen, hat dazu geführt, dass alle involvierten Fördermittelgeber, der Museumsverband, unser Bundestagsabgeordneter **Mathias Papendieck**, die Fraktionsvorsitzenden und der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Erkner in einer Beratung am 29.01.2024 nach Ansatzpunkten für eine Fortführung des Projektes gesucht haben.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten erörtert, auf welche Weise die Deckungslücke geschlossen werden kann. Sowohl beträchtliche Einsparungen als auch zusätzliche Mittel wurden erörtert.

An der Präzisierung der ergänzenden Finanzierung wird nun gearbeitet. Es ist festzustellen, dass alle beteiligten Behörden die Stadt Erkner auch weiterhin unterstützen. Über greifbare Ergebnisse wird zu gegebener Zeit berichtet und nach Möglichkeit ein Vorschlag für die Umsetzung unterbreitet.

Zur Erweiterung der Löcknitz-Grundschule wird das Teilprojekt der Errichtung einer 3-Feld-Sporthalle besonders beschleunigt umgesetzt. Aktuell wird die Beratungsleistung zur Vergabe der Planungs- und Bauleistung ausgeschrieben. Parallel werden Grundstücksfragen geklärt.

Des Weiteren möchte sich die Löcknitz-Grundschule auf den Weg zur Ganztagschule machen. In der letzten Sitzung der Schulkonferenz am 24.01.2024 wurde der Beschluss gefasst, das Antragsverfahren einzuleiten. Los geht es mit einer Elternbefragung und der Bildung einer Konzeptgruppe. Ziel ist, bis Oktober dieses Jahres den Antrag auf Einrichtung eines Ganztagsangebotes beim staatlichen Schulamt zu stellen. Damit ist es dann auch möglich, einen Fördermittelantrag zum Ausbau der Schule im Rahmen der Richtlinie „Investprogramm Ganztage“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) zu stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
kommen wir nun zum Kultur- und Sozialleben der Stadt.

Gemeinsam mit der Gesellschaft für Arbeit und Soziales e. V. (GefAS) beteiligt sich die Stadt Erkner seit 2021 an dem **Förderprogramm** des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg „**Pflege vor Ort**“ und hat für das Jahr 2023 eine Förderung in Höhe von 52.634,40 Euro bewilligt bekommen.

Die bewilligten Gelder wurden an die GefAS zur Durchführung des Projektes „Lebensfreude im Alter“ weitergeleitet. Hauptziel des Projektes ist es, ein selbstständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit zu unterstützen und betreute Personen in die örtliche Gemeinschaft mit einzubinden und sie und deren Angehörige zu unterstützen und zu beraten. Isolation und Ausgrenzung sollen vermieden werden. Im Jahr 2023 wurde die Projektarbeit des vorangegangenen Jahres fortgesetzt und ausgeweitet.

Die Mitarbeitenden wurden in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Demenz des Landes Brandenburg als anerkannte Demenzpartner ausgebildet.

Auf Antragstellung wurde mit Zuwendungsbescheid vom 25.08.2023 der Bewilligungszeitraum bis 2024 verlängert.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden insgesamt 39.790,00 Euro für 20 Antragsteller gemäß der Vereinsförderrichtlinie (inkl. 1.000,00 Euro Härtefall) eingestellt. Bis auf 100,00 Euro für die Selbsthilfegruppe „Hoffnung für trauernde Eltern“, welche ihre Tätigkeit zum 31.12.2022 in der Stadt Erkner beendete, wurden alle Gelder abgerufen. Gelder aus der Härtefallregelung mussten von keinem Verein in Anspruch genommen. Anträge zur **Vereinsförderung** für das Jahr 2025 können noch bis zum 30.06.2024 gestellt werden. Die Antragsvordrucke und die Vereinsförderrichtlinie sind im Ressort Bildung, Kultur, Jugend und Senioren wie auch im Internet unter www.erkner.de (Rathaus und Bürgerservice/Formulare bzw. Satzungen) erhältlich.

Im Rahmen der **Erarbeitung einer Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeption** fand am 22.01.2024 im Carl-Bechstein-Gymnasium der letzte Perspektiven-

Workshop mit Jugendlichen von 13 bis 18 Jahren statt. Beim Treffen der Steuerungsgruppe am 12.02.2024 wurden die gesammelten Informationen aufbereitet und strukturiert. Die Dialog-Foren im Rathaus finden am 01.03.2024 für Kinder von 9 bis 12 Jahren und am 08.03.2024 für Jugendliche statt. Die Einladungen sind bereits an die Fraktionen und Schulen sowie das Jugend-Team Erkner versandt worden. Ziel ist es, den Entwurf der Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeption im Rahmen einer Beschlussvorlage in der nächsten Sitzung des Fachausschusses Bildung, Soziales am 08.04.2024 vorzustellen und zu diskutieren.

Am 16.01.2023 traf sich die Steuerungsgruppe **Heimatfest** zum Austausch von Ideen und Ergebnissen. Majorin von Lahrbusch wird in diesem Jahr die historische Leitfigur sein und zusammen mit dem Maulbeerbaum im Mittelpunkt stehen. Der erste Entwurf des Festprogrammes liegt bereits vor und beinhaltet auch die Einbindung von regionalen Künstlerinnen und Künstlern.

Die Ehrungen von Vereinen und Einrichtungen werden, wie im vergangenen Jahr, in ein buntes Vereinsprogramm integriert. Für das jugendliche Publikum wurde das Techno-Event am Heimatfest-Sonnabend auf der Wiese am Dämeritzsee fest gebucht. Die beliebten Dampferfahrten werden ebenfalls wieder, jedoch mit neuer Route, stattfinden. Weiterhin sind zwei Ausstellungen im Foyer und auf der dritten Ebene des Rathauses mit Fotos der vergangenen Heimatfeste geplant. Dafür erfolgte ein Aufruf an die Erkneraner Bürgerinnen und Bürger mit der Bitte um entsprechende Aufnahmen vergangener Feste. Eine weitere Ausstellung wird es im Bürgersaal geben. Traditionell sind dort die Arbeiten des Mal- und Zeichenwettbewerbs der Erkneraner Schulen zu sehen. Das Motto lautet diesmal: „Natürlich“. Die Schulen haben bereits die Werbeplakate dafür erhalten.

Wir hoffen sehr, dass auch eine Delegation unserer Partnerstadt Gołuchów unserer Einladung folgen wird und das Heimatfest in diesem Jahr bereichert. Die Steuerungsgruppe trifft sich wieder am 05.03.2024.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2.2 Beisitzer für Wahlvorstände gesucht

Die Stadt Erkner benötigt für die am 9. Juni 2024 stattfindenden verbundenen Kommunal-, Kreistags- und Europawahlen eine Vielzahl von Beisitzern für die Wahlvorstände.

Unterstützen Sie unsere Stadt bei der Durchführung der Dreifachwahl am 9. Juni 2024. Sie sind maßgeblich während der Öffnungszeiten in einem der 9 Wahllokale für den reibungslosen Ablauf der Wahl-

handlung mitverantwortlich und helfen im Anschluss bei der Stimmenauszählung oder wirken aktiv bei der Auszählung der Briefwahlunterlagen in einem unserer 4 Briefwahllokale der Stadt mit. Für Ihre Tätigkeit am Wahltag erhalten Sie als Beisitzer in den Wahlvorständen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 100,00 Euro. Wir freuen uns auf Ihr Engagement.

Wahlberechtigte Personen, die diese ehrenamtliche Aufgabe übernehmen möchten, können sich telefonisch unter 03362 795222, persönlich im Rathaus, per E-Mail an wahl@erkner.de oder online auf der Homepage der Stadt Erkner melden. Die Bereitschaftserklärung nimmt auch jedes Ressort gerne entgegen.

gez.
Henryk Pilz
Bürgermeister

2.3 Sprechstunde des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner, Herrn Lothar Eysser, im 1. Halbjahr 2024

Die Sprechstunde des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner findet im 1. Halbjahr 2024 einmal im Quartal dienstags in der Zeit von

16:30 bis 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6 - 8,

an folgendem Termin statt.
II. Quartal
14. Mai 2024

Zu diesem Termin wird in den Bekanntmachungskästen der Stadt Erkner gesondert informiert. Die zur Durchführung vorgesehene Räumlichkeit wird hier bekanntgegeben.

2.4 Baustelle im Fichtenauer Weg

Regeneinläufe werden erneuert

Im Kreuzungsbereich Fichtenauer Weg / Siedlerweg werden durch die Firma ERWO GmbH, Sanierungs- und Rohrleitungsbau aus Erkner, die Regeneinläufe, die Zuleitungen und die Schachtabdeckungen erneuert. Aus diesem Grund kommt es mehrfach zu einer halbseitigen Sperrung des Verkehrs bis zum 19. April 2024.

Die Stadtverwaltung Erkner bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sich rechtzeitig auf diese Behinderung einzustellen.

2.5 WASSER- UND BODEN- PROBEN-UNTERSUCHUNGEN

Naturschutzverein beantwortet auch Fragen

Die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V. (AfU e. V.), ein eingetragener Naturschutzverein aus Mittweida, bietet auf ihren Beratungsveranstaltungen den Bürgerinnen und Bürgern die Chance sich zu Fragen der Wasser- und Bodenqualität, der Wasseraufbereitung und einer optimalen Bodendüngung zu informieren.

Diese Möglichkeit besteht in Erkner am Dienstag, **den 09. April 2024**, in der Zeit **von 15:00 bis 16:00 Uhr**, **in der Stadthalle, an der Julius-Rütgers-Straße 4**.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollte frisch abgefülltes Wasser (ca. ein Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitgebracht werden. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

2.6 BRANDENBURGISCHE FRAUEN- WOCHE AUCH IN ERKNER

Es finden Ausstellung, Konzert und Lesung statt

Rund um den 8. März feiern diesbezüglich Frauen in der ganzen Welt den Internationalen Frauentag. Hierzu finden in ganz Brandenburg Konferenzen, Diskussionsrunden, Lesungen und Ausstellungen statt. Kultur, Kreativität und Kunst sind ein Bindeglied zwischen den Nationalitäten, Geschlechtern und Generationen, zwischen Menschen mit und ohne Handicap.

Die Stadt Erkner möchte mit einer Reihe von Kultur- und Bildungsangeboten im Frühjahr alle Frauen würdigen.

- Vom **08.03.2024 bis zum 26.04.2024** wird die Ausstellung „Frauen.Kunst.März“ anlässlich der 34. Brandenburgischen Frauenwoche im Rathaus Erkner im Foyer und in der 3. Ebene zu sehen sein. Mit einer **Finissage am 24.04.2024** findet diese Ausstellung ihren Ausklang.
- **Mittwoch, den 13.03.2024, 19:00 Uhr**
Klavierkonzert mit der Pianistin Gerlint Böttcher
- Perlen der Klaviermusik –
Eintritt 7,00 €, im Bürgersaal Rathaus Erkner
- **Donnerstag, den 21.03.2024, 19:00 Uhr**
Szenische Lesung
Alfred Henschke – genannt Klabund
-Ick baumle mit de Beene–
Eintritt 7,00 €, im Bürgersaal Rathaus Erkner

2.7 „FRAUEN.KUNST.MÄRZ“ IM RATHAUS ERKNER

Arbeiten aus Holz, Gips, Mörtel und Textil werden gezeigt

Sie hat Tradition – die Ausstellung, die am Internationalen Frauentag, den 08. März, alljährlich in Erkner eröffnet wird. Auch in diesem Jahr werden im Rahmen der 34. Brandenburgischen Frauenwoche künstlerische Arbeiten von Frauen im Foyer und auf der Ebene 3 des Rathauses Erkner präsentiert.

Bis zum 24. April sind die Werke aus Textil, Holz, Gips, Mörtel, aber auch Druck, Collagen und Malerei von den Ausstellerinnen Monka Albrecht, Beate Kirscht, Franziska Knüpfer, Gisela Küstermann, Conny Langnickel und Miriam Wieprecht zu sehen. Die Ausstellung trägt den Titel „Frauen.Kunst.März.“

Neu ist in diesem Jahr: die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Erkner, Anne-Kathrin Herrmann und Bürgermeister Henryk Pilz laden zur Finissage ein. Bitte schon mal vormerken: Diese wird am Mittwoch, den 24. April 2024, um 14:00 Uhr beginnen.

Die Ausstellung „Frauen.Kunst.März“ ist zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Erkner, an der Friedrichstraße 6 – 8, vom 8. März 2024 bis zum 24. April im Foyer und auf der Ebene 3 zu sehen.



2.8 Rohrnetzspülungen Frühjahr 2024 Stadt Erkner

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der Wasserverband Strausberg-Erkner regelmäßig Rohrnetzspülungen durch. Die Arbeiten erfolgen ausschließlich an Wochentagen.

Eine Übersicht der betroffenen Straßen finden Sie in der folgenden Tabelle.

Alle nicht aufgeführten Straßen sind von der regelmäßigen Rohrnetzspülung im Frühjahr nicht betroffen.

Wir empfehlen Ihnen an den Tagen der Rohrnetzspülungen in der Zeit **zwischen 07:00 und 15:00 Uhr unkontrollierte Wasserentnahmen zu vermeiden**, also die Wasch- und Geschirrspülmaschinen nicht anzustellen und alle Wasserhähne geschlossen zu halten.

Es kann in den genannten Straßen und näherer Umgebung zeitweilig zu Druckschwankungen und Wassertrübungen kommen. Bei einer Trübung des Wassers, welche hygienisch unbedenklich ist, bitten wir Sie das Wasser ablaufen zu lassen, bis es wieder klar ist.

Ferner sollten Sie, nach der Rohrnetzspülung, **die Filter Ihrer Hausanlage prüfen** und gegebenenfalls reinigen.

Weitere Informationen erhalten Sie an Wochentagen unter:

03341 – 343 152 (07:00 – 15:30 Uhr)

03341 – 343 111 (15:30 – 22:00 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr **WSE**

Wasserverband Strausberg-Erkner

Am Krönichen	25.03. - 26.03.2024	Am Krönichen, Theodor-Fontane-Weg, Löcknitzstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Fürstenwalder Straße (von Bahnunterquerung bis Fangschleusenstraße), Fangschleusenstraße und angrenzende Straßen
Schützenwäldchen	26.03.2024	Gesamtes Wohngebiet „Am Schützenwäldchen“ und angrenzende Straßen
Hohenbinde	25.03.2024	Gottesbrücker Weg, Holzflößerweg, Heideläufer Weg, Albert-Kiekebusch-Weg und angrenzende Straßen
Kurpark	26.03.2024	Gesamtes Wohngebiet „Am Kurpark“ und angrenzende Straßen
Flakenstraße	09.04. - 11.04.2024	Scharnweber Straße, Flakenstraße, Beuststraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Schiffbauer Straße und angrenzende Straßen
Sportplatz	08.04. - 09.04.2024	Hessenwinkler Straße, Am Dämmeritzsee, Hafenstraße, Berliner Straße (L38, Zwischen Stadteingang und Nr. 24E) und angrenzende Straßen

2.9 Frühlingsfest des Seniorenbeirates Erkner

Der Seniorenbeirat der Gerhart-Hauptmann-Stadt Erkner lädt am **6. April 2024** um **14.30 Uhr** zu seinem traditionellen Frühlingsfest in die Stadthalle Erkner ein.

Für einen stimmungsvollen Show- und Tanznachmittag sorgen die „Pallas Show-Band“ unter der Leitung von Sven Simon und der Tanzsportclub Balance Berlin e.V.

Gegen einen Unkostenbeitrag von 13 Euro, inklusive Kaffee und Kuchen, erwartet Sie ein bunter Nachmittag.

Der Kartenvorverkauf findet in der Buchhandlung Wolff, Friedrichstraße 56, im „Zimmer mit Aussicht“, Friedrichstraße 61 sowie an der Tageskasse statt.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Druck:

Tastomat GmbH

Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Derzeit kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6 - 8, bezogen werden.

Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt. Die Mindestauflage beträgt 1.500 Exemplare.